



Wirtschaftsprüfung &  
Beratung

# TRANSPARENZBERICHT 2011

**PKF FASSETT SCHLAGE** Partnerschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Rechtsanwälte

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte



Wirtschaftsprüfung &  
Beratung

## **Transparenzbericht 2011**

gemäß § 55c des Gesetzes über eine  
Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer  
(Wirtschaftsprüferordnung)

INHALT

<b>A.</b>	<b>VORBEMERKUNGEN</b>	<b>1</b>
<b>B.</b>	<b>ANGABEN ZU UNSERER HONORARSTRUKTUR</b>	<b>2</b>
<b>I.</b>	<b>Gesamtumsatz 2010</b>	<b>2</b>
<b>II.</b>	<b>Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse</b>	<b>2</b>
<b>1.</b>	<b>Mandate von PKF FASSELT SCHLAGE</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Mandate der PKF Deutschland GmbH</b>	<b>3</b>
<b>C.</b>	<b>UNSERE GESELLSCHAFTS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR</b>	<b>4</b>
<b>I.</b>	<b>Rechtsform und Eigentumsverhältnisse</b>	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b>Leistungsstruktur</b>	<b>7</b>
<b>III.</b>	<b>Rechtliche und organisatorische Struktur des PKF Netzwerks</b>	<b>8</b>
<b>1.</b>	<b>Das deutsche PKF Netzwerk</b>	<b>8</b>
<b>2.</b>	<b>Das internationale PKF Netzwerk</b>	<b>8</b>
<b>D.</b>	<b>UNSERE QUALITÄTSSTRUKTUR</b>	<b>11</b>
<b>I.</b>	<b>Beschreibung unseres Qualitätssicherungssystems</b>	<b>11</b>
<b>1.</b>	<b>Unser Qualitätsverständnis</b>	<b>11</b>
<b>2.</b>	<b>Berufspflichten, ethische Werte und Ziele der Qualitätssicherung</b>	<b>12</b>
<b>3.</b>	<b>Qualitätssicherungsverantwortliche</b>	<b>14</b>
<b>4.</b>	<b>Ausgestaltung unseres Qualitätssicherungssystems</b>	<b>14</b>
<b>a)</b>	<b>Überblick: Drei Ebenen der Qualitätssicherung</b>	<b>14</b>
<b>b)</b>	<b>Standards für das effiziente Vorgehen bei der Auftragsausführung</b>	<b>16</b>

c)	<b>Prozessintegrierte QS-Maßnahmen</b>	<b>17</b>
d)	<b>Unterstützende QS durch unsere Praxisorganisation</b>	<b>18</b>
(1)	<b>Qualitätssicherungsbereiche der Praxisorganisation (Überblick)</b>	<b>18</b>
(2)	<b>Beachtung und Einhaltung der Berufspflichten</b>	<b>19</b>
(3)	<b>Auftragsannahme</b>	<b>19</b>
(4)	<b>Mitarbeiterentwicklung</b>	<b>20</b>
(5)	<b>Gesamtplanung</b>	<b>20</b>
(6)	<b>Nachverfolgung bei Beschwerden oder Vorwürfen</b>	<b>21</b>
5.	<b>Überprüfungen unseres Qualitätssicherungssystems</b>	<b>21</b>
II.	<b>Erklärung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems</b>	<b>22</b>
III.	<b>Angaben zu einzelnen Elementen des Qualitätssicherungssystems</b>	<b>22</b>
1.	<b>Berufspflichten: Angaben zur Unabhängigkeit</b>	<b>22</b>
a)	<b>Erklärungen über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit</b>	<b>22</b>
b)	<b>Grundlagen der Vergütung von Organmitgliedern und leitenden Angestellten</b>	<b>24</b>
c)	<b>Bestätigung der internen Überprüfung zur Unabhängigkeit</b>	<b>25</b>
2.	<b>Mitarbeiterentwicklung: Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflichten</b>	<b>25</b>
IV.	<b>Ausstellungsdatum der letzten Teilnahmebescheinigung an der gesetzlichen Qualitätskontrolle</b>	<b>25</b>
E.	<b>NACHHALTIGKEITSBERICHT</b>	<b>26</b>
Anlage:	<b>Die Standorte von PKF FASSELT SCHLAGE</b>	<b>28</b>
		<b>- 28</b>

## A. VORBEMERKUNGEN

Funktionierende Märkte, insbesondere Kapitalmärkte, erfordern Transparenz, Fairness und Verlässlichkeit. Marktteilnehmer müssen sich auf Informationen verlassen können und haben ein Anrecht darauf, sich von der Professionalität und Integrität all derer selbst überzeugen zu können, die eine wichtige Rolle auf diesen Märkten spielen.

Wirtschaftsprüfungsunternehmen wie PKF FASSELT SCHLAGE gehören zu den Marktteilnehmern, denen in besonderem Maße Professionalität, Seriosität und Integrität abverlangt werden müssen und können.

Die Pflicht für Wirtschaftsprüfungsunternehmen, ihre Honorar-, Leitungs- und Qualitätsstruktur transparent zu machen, war mit dem Berufsaufsichtsreformgesetz (BARefG vom 3. September 2007, BGBl. I S. 2178) eingeführt worden. Wir folgen dem nun schon im vierten Jahr.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG vom 25. Mai 2009, BGBl. I S. 1102) ist der Gesetzgeber einen weiteren Schritt gegangen, um in Deutschland die Unabhängigkeit von Abschlussprüfern zu sichern und die Berufsaufsicht zu

stärken. Vor diesem Hintergrund geht es um mehr als nur die Umsetzung von EU-Richtlinien und Compliance.

Es geht darum, über die Darstellung der Gesellschafts-, Aufsichts- und Qualitätsstruktur von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften insgesamt für mehr Transparenz auf sensiblen Märkten zu sorgen. Wir, die Partner der PKF FASSELT SCHLAGE, begrüßen dies ausdrücklich.

Wir nutzen diesen Transparenzbericht auch, um unser Selbstverständnis, unsere Leitungsstruktur und unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung soweit öffentlich darzustellen, dass sich die interessierte Öffentlichkeit, unsere Mandanten oder auch potenzielle Mandanten ein Bild machen können.

Gerade gegenüber Kapitalmarktteilnehmern wollen wir uns als unabhängige Institution bei der Beurteilung von Finanzinformationen, sei es als Abschlussprüfer, Gutachter oder Sonderprüfer, präsentieren.

## B. ANGABEN ZU UNSERER HONORARSTRUKTUR

### I. Gesamtumsatz 2010

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ist vor allem unter zwei Gesichtspunkten wichtig. Zum einen müssen Mandanten sicher sein können, dass die von ihnen beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften so leistungsfähig und stabil sind, dass sie ihnen über viele Jahre als Partner zur Seite stehen können. Zum anderen ist die wirtschaftliche

Leistungsfähigkeit eine unabdingbare Voraussetzung für die Unabhängigkeit von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Die Umsatzerlöse von PKF FASSELT SCHLAGE im Jahr 2010 beliefen sich auf insgesamt 56,3 Millionen Euro und gliedern sich wie folgt auf.

▪ Abschlussprüfungsleistungen	16,8 Millionen Euro
▪ Andere Bestätigungsleistungen	3,1 Millionen Euro
▪ Steuerberatungsleistungen <sup>*)</sup>	25,9 Millionen Euro
▪ Sonstige Leistungen	10,5 Millionen Euro

<sup>(\*)</sup> Zu den Steuerberatungsleistungen zählen auch Buchführungsarbeiten, Lohnabrechnungen und Jahresabschlussstellungen.

## II. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse

### 1. Mandate von PKF FASSELT SCHLAGE

Insbesondere mit unseren Dienstleistungen rund um Abschlussprüfungen sowie mit unseren prüfungsnahen Beratungsleistungen arbeiten wir häufig für Unternehmen von besonderem öffentlichem Interesse.

Im Fall des Transparenzberichts bezieht sich der Begriff „von öffentlichem Interesse“ explizit auf die Kapitalmarktorientierung von Unternehmen, für die wir eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung vorgenommen haben (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Begriff der Kapitalmarktorientierung ist in § 264d HGB durch das BilMoG (Seite 1) neu definiert worden: „Eine Kapitalgesellschaft ist kapitalmarktorientiert, wenn sie einen organisierten Markt im Sinn des Gesetzes über den Wertpapierhandel (WpHG) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union durch von ihr ausgegebene Wertpapiere im Sinn des WpHG in Anspruch nimmt oder dafür die Zulassung beantragt hat.“

Neben Aktiengesellschaften bezieht sich der Begriff „von öffentlichem Interesse“ damit nunmehr auf alle Unternehmen, die mit

- Aktien

- mit Aktien vergleichbaren Anteilen am Eigenkapital
- Zertifikaten, die Aktien vertreten
- Investmentvermögen
- Schuldtiteln, insbesondere Genussscheinen, Inhaber- und Orderschuldverschreibungen
- oder sonstigen Gattungen von übertragbaren Wertpapieren

an organisierten Märkten handeln.

Im Kalenderjahr 2010 haben wir in diesem Sinne das folgende Unternehmen geprüft:

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Holcim (Deutschland) AG, Hamburg</li> <li>- Jahresabschluss und</li> <li>- Konzernabschluss zum 31.12.2009</li> </ul> |
|--|

## 2. Mandate der PKF Deutschland GmbH

An der PKF Deutschland GmbH mit Sitz in Hamburg ist die PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mittelbar und unmittelbar zu 50,0 % beteiligt. Die PKF Deutschland GmbH beschäftigt selbst keine Berufsträger, sondern wickelt ihre Aufträge über ihre Gesellschafter, die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF Netzwerks (C.III.1, Seite 8), ab.

Im Kalenderjahr 2010 wurden die Abschlussprüfungen der folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse, mit der die PKF Deutschland GmbH beauftragt worden ist, durch PKF FASSELT SCHLAGE ausgeführt:

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Andraee-Noris Zahn AG, Frankfurt am Main               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresabschluss und</li> <li>- Konzernabschluss zum 31.08.2010</li> </ul> </li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Design Hotels AG, Berlin               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresabschluss und</li> <li>- Konzernabschluss zum 31.12.2009</li> </ul> </li> </ul>                    |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ DocCheck AG, Köln               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresabschluss und</li> <li>- Konzernabschluss zum 31.12.2009</li> </ul> </li> </ul>                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ i:FAO Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresabschluss und</li> <li>- Konzernabschluss zum 31.12.2009</li> </ul> </li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ISRA VISION AG, Darmstadt               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresabschluss und</li> <li>- Konzernabschluss zum 30.09.2009</li> </ul> </li> </ul>                | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SOLON SE, Berlin               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresabschluss und</li> <li>- Konzernabschluss zum 31.12.2009</li> </ul> </li> </ul>                            |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ STADA Arzneimittel AG, Bad Vilbel               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresabschluss und</li> <li>- Konzernabschluss zum 31.12.2009</li> </ul> </li> </ul>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vereinigte Filzfabriken AG, Gingen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresabschluss und</li> <li>- Konzernabschluss zum 31.12.2009</li> </ul> </li> </ul>          |

## C. UNSERE GESELLSCHAFTS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR

### I. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

PKF FASSELT SCHLAGE mit Sitz in Berlin besteht in der Rechtsform der Partnerschaft nach § 1 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes (PartGG). Es handelt sich damit um eine Gesellschaft, in der sich Angehörige freier Berufe zu einer unabhängigen und gewissenhaften Berufsausübung zusammengeschlossen haben.

PKF FASSELT SCHLAGE ist unter der Nummer PR 645 B in dem Partnerschaftsregister beim Amtsgericht Charlottenburg in Berlin eingetragen.

Mit über 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon rund ein Drittel Wirtschaftsprüfer/innen, Steuerberater/innen und/oder Rechtsanwälte/wältinnen gehört PKF FASSELT SCHLAGE zu den zehn größten in Deutschland tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Wesentlicher Faktor für unseren wirtschaftlichen Erfolg waren und sind unsere mittelständischen Strukturen und unsere Unternehmenskultur. Sie sind geprägt durch flache Hierarchien, kurze Kommunikationswe-

ge und außerordentlich starke Mandantenorientierung.

Daher ist die Organisation darauf ausgerichtet, die Vorteile einer hohen persönlichen Identifikation mit den Anliegen unserer Mandanten zu erhalten. Aus diesem Grund hat jeder unserer Mandanten einen für ihn zuständigen Partner als Ansprechpartner. Dieser Partner ist für die Betreuung verantwortlich und kennt seine Mandanten in der Regel seit vielen Jahren, so dass er unter Rückgriff auf eine Vielzahl von Experten für jede individuelle Aufgabenstellung den richtigen Ressourceneinsatz besorgen kann.

Um Kundennähe zu gewährleisten, die unserer Überzeugung nach trotz und mit modernen Kommunikationsmitteln auch auf dem direkten und persönlichen Kontakt beruht, sind wir an den folgenden Standorten präsent (vgl. Anlage, Zeitpunkt der Berichterstattung):

Berlin	Braunschweig	Duisburg
Frankfurt	Hamburg	Köln
Bad Bertrich	Haldensleben	Halle
Helmstedt	Leipzig	Magdeburg
Montabaur	Potsdam	Rostock



**Standorte von PKF FASSELT SCHLAGE**

An den folgenden Gesellschaften sind wir mittelbar und unmittelbar beteiligt:

- AUDIT Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin
- PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg
- PKF FASSELT SCHLAGE Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main
- ERS Gesellschaft für EDV-Revision und Systemberatung mbH, Leverkusen
- Berater für betriebliche Altersversorgung Schmieder GmbH, Frankfurt am Main
- WIRTSCHAFTS-REVISION UND TREUHAND Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg

PKF FASSELT SCHLAGE ist im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer unter der Nummer 15 09 09 800 eingetragen.

Wir sind beim Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB), Washington / U.S.A., registriert und damit zur Prüfung von an US-Börsen notierten Gesellschaften zugelassen.

Außerdem sind wir bei der U.S. Agency for International Development (USAID), Washington / U.S.A., einer unabhängigen bundesstaatlichen Behörde unter Anleitung des Außenministeriums, gelistet und haben somit die grundsätzliche Berechtigung, internationale Prüfungen von Non-Profit Organisationen vorzunehmen, die durch USAID finanziert werden.

**Die Partner/innen von PKF FASSELT SCHLAGE**

WP StB Christoph Balk	WP RA StB Dr. Michael Kußmann
WP StB Oliver Beier	WP StB Urte Lickfett
WP StB Rainer Cech	RA StB Frank Moormann
WP StB Thomas Diederich	WP StB Christian Müller-Kemler
StB Thomas Donsbach	WP StB CPA Thomas Pannenbäcker
WP StB Dr. Marian Ellerich	WP StB Bernd Pethke
WP RA StB Dr. Martin Fasselt	WP RA StB Peter Pflugfelder
WP StB Wolfgang Fenn	WP StB Arnd Schienstock
WP StB Thomas Gerber	WP StB Peter Schinnerling
WP StB Helmut Grabe	WP RA StB Dr. Peter Schöneberger
WP Dieter Hanxleden	WP StB Eva Maria Stenger
WP StB Wolfgang Hofmann	WP StB Dr. Christoph Swart
WP StB Franklin Hüniger	WP StB Erich Thum
WP StB Gisa Johannes	WP StB Frank Villwock
WP RA StB Ralph van Kerkom	WP StB Corinna Warlich
WP RA StB Wolfgang van Kerkom	StB Horst Wörner
RA StB Dr. Stefan Kreuziger	WP StB CPA Max Züнкler
WP StB Robert Krimphoff	

Sämtliche Partner/innen sind mit einer festen Einlage von je 100.000 Euro beteiligt.

**II. Leitungsstruktur**

In einem partnergeführten Unternehmen wie in dem unseren ist jede/r Partner/in zur Geschäftsführung und zur Vertretung berechtigt und in der Berufsausübung eigenverantwortlich tätig. Um Querschnittsaufgaben effizient wahrzunehmen, haben wir einen aus sechs Personen bestehenden geschäftsführenden Ausschuss gebildet. Ihm gehören an die Herren

- WP StB Thomas Diederich (Hamburg)
- StB Thomas Donsbach (Frankfurt)
- WP StB Dr. Marian Ellerich (Duisburg)
- WP RA StB Ralph van Kerkom (Köln)
- WP StB Erich Thum (Berlin)
- WP StB Frank Villwock (Braunschweig)

Zu den Aufgaben dieses geschäftsführenden Ausschusses gehören unter anderem die Vertretung der Gesellschaft in den Gremien des deutschen und internationalen Verbundes von PKF sowie die strategische Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit, die Koordination von Strategien zur Personalgewinnung sowie die Auseinandersetzung mit allen Themen des Compliance.

Darüber hinaus bestehen in den Standorten jeweils lokale Geschäftsleitungen, durch welche die berufliche Eigenverantwortlichkeit der Partner nicht berührt wird.

Aufsichtsorgane haben wir nicht gebildet.

### **III. Rechtliche und organisatorische Struktur des PKF Netzwerks**

#### **1. Das deutsche PKF Netzwerk**

PKF FASSELT SCHLAGE ist Mitglied im deutschen PKF Netzwerk. Zu diesem Netzwerk gehören neben uns weitere sieben mittelständische Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften, die wie wir an der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beteiligt sind.

Insgesamt arbeiten mehr als 1.000 Partner/innen und Mitarbeiter/innen, davon mehr als 352 Berufsträger, an 24 Standorten für PKF Deutschland. Das deutsche PKF Netzwerk gehört von seiner Größe und Leistungsfähigkeit her zu den zehn größten deutschen Prüfungsnetzwerken.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks ist durch ein Kooperationsabkommen geregelt.

Ein gemeinsames Ausbildungsprogramm, einheitliche Prüfungssoftware und einheitli-

che Arbeitspapiere gewährleisten in allen Häusern einen gleich hohen Qualitätsstandard.

Neben der gemeinsamen Bearbeitung von Aufträgen erfolgt im Netzwerk eine enge fachliche Zusammenarbeit in verschiedenen Kompetenzzentren.

Darüber hinaus pflegen die Partner im deutschen PKF Netzwerk ein einheitliches Erscheinungsbild und stärken damit gemeinsam ihre Visibilität im Markt.

#### **2. Das internationale PKF Netzwerk**

##### **Die Vorteile des weltweiten Verbunds**

Neben der gemeinsam mit weiteren Gesellschaften gehaltenen Beteiligung an der PKF Deutschland GmbH sind wir Mitglied von PKF International Limited, London, einem Netzwerk rechtlich unabhängiger Mitgliedsunternehmen.

PKF International ist weltweit an ca. 440 Standorten in 125 Ländern auf fünf Kontinenten vertreten.

Mit einem Jahresumsatz von weltweit ca. 2,4 Mrd. US\$ rangiert PKF International unter den Top Ten der Prüfungs- und Beratungsnetzwerke weltweit.

Teil dieses globalen Netzwerks zu sein bringt eine Reihe von Vorteilen mit sich, die wir für die Zukunft unserer Gesellschaft und für unsere zukünftige Marktposition als äußerst wichtig erachten. Als Teil eines unter einheitlicher Marke und mit einem einheitlichen Qualitätsverständnis auftretenden Netzwerks sind wir in der Lage, unseren Mandanten auch bei grenzüberschreitenden Aufträgen ein adäquater Partner zu sein.

Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass wir unsere Mandanten praktisch weltweit bei der Umsetzung ihrer Strategien begleiten können. Unsere internationalen Kollegen wiederum finden in uns einen Ansprechpartner, der ihre Mandanten auf dem deutschen Markt berät und begleitet. So fördern wir international den Transfer von Wissen.

Auch über die direkten Geschäftsbeziehungen hinaus sorgt der internationale Verbund für einen beständigen Know-how-Transfer; im zunehmend an internationalen Standards ausgerichteten Prüfungswesen ist dies ein unverzichtbarer Vorteil.

Über unsere PKF-Zentrale in London verfügen wir jederzeit über aktuelle Informationen und Arbeitsmittel zur Anwendung der International Standards on Auditing.



PKF Standorte weltweit

## Die rechtliche Struktur

Während es sich bei dem deutschen Netzwerk um eine gemeinsame Beteiligung an einem deutschen Unternehmen handelt, ist das weltweite Netzwerk über ein Lizenzvertragsmodell organisiert. Der Lizenzvertrag wird zwischen der PKF International Ltd., London, als Lizenzgeber und den einzelnen Mitgliedsunternehmen als Lizenznehmer abgeschlossen.

Nach dem Vertrag ist der Lizenznehmer berechtigt, den Namen PKF unter den darin näher bezeichneten Voraussetzungen und Bedingungen in bestimmten Gebieten zu verwenden. Dafür zahlt der Lizenznehmer eine Lizenzgebühr an den Lizenzgeber.

## Der Lizenzgeber

Die PKF International Ltd. ist eine in England eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht (company limited by guarantee). Nach ihrem Gesellschaftsvertrag führt ein Board of Directors die Geschäfte dieser Gesellschaft.

Der Board of Directors bewilligt unter anderem die Einstellung von Personal bei der in-

ternationalen Organisation und die Errichtung von internationalen Ausschüssen. Der Board of Directors nimmt auch eine Aufteilung nach geografischen Regionen vor und erstellt das Jahresbudget für die Aktivitäten des Netzwerkes.

Chairman des Board of Directors ist seit dem 1. Januar 2008 unser Partner Wolfgang Hofmann in Frankfurt.

## Die Lizenznehmer

Die Lizenznehmer sind voneinander rechtlich unabhängig. Vertragliche Beziehungen bestehen jeweils nur zwischen dem Mandanten und dem von ihm beauftragten PKF Mitgliedsunternehmen. Die übrigen Mitgliedsunternehmen haften nicht für diese Mandatsbeziehung.

Die Direktoren der PKF International Ltd. sind sowohl hinsichtlich der Geschäftsleitung als auch in finanzieller Hinsicht ausschließlich an ihrem jeweils eigenen Mitgliedsunternehmen beteiligt. Damit ist ausgeschlossen, dass wir als PKF FASSELT SCHLAGE mit dem Lizenzvertragsmodell unüberschaubare Risiken eingehen.

## D. UNSERE QUALITÄTSSTRUKTUR

### I. Beschreibung unseres Qualitätssicherungssystems

#### 1. Unser Qualitätsverständnis

##### Berufliche Notwendigkeit

Für ein führendes Wirtschaftsprüfungsunternehmen wie PKF FASSELT SCHLAGE ist ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem von essenzieller Bedeutung.

Unser gegenwärtiger und zukünftiger Erfolg hängt davon ab, dass wir unseren Mandanten für ihre jeweils unterschiedlichen und vielseitigen Aufgaben rechtlich belastbare und funktionierende Lösungen liefern. Insofern geht es bei einem Qualitätssicherungssystem um mehr als um die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht.

##### Nachhaltiges Bewusstsein

Qualitätssicherung beginnt unserem Verständnis nach im Bewusstsein unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Thema steht daher in Schulungen, Jahresgesprächen und Gremientreffen weltweit regelmäßig auf der Agenda.

Bereits bei der Personalauswahl legen wir Wert auf künftige Mitarbeiter/innen, die über die rein fachliche Qualifikation hinaus erkennen lassen, dass sie Verantwortung zu übernehmen in der Lage sind und in kom-

plexe Beratungssituationen hinein wachsen können.

##### Qualitätsaspekte

Nach unserem Verständnis von Qualität beruht unser System inhaltlich auf vier Aspekten:

- Erstens geht es darum, den gesamten Prüfungs- oder Beratungsprozess mit einem Höchstmaß an **Transparenz, Sicherheit und Reproduzierbarkeit** auszugestalten (Potenzial-Qualität).

Unsere Mandanten müssen von Anfang an darauf vertrauen können, dass wir sie ohne Interessenkonflikte betreuen, ihnen die richtige Expertise und ausreichend Ressourcen anbieten und dass wir in der Ausführung unserer Arbeit einem klaren Konzept folgen, das nachvollziehbar wirtschaftlich und effizient ist.

- Zweitens sind **Integrität, Verlässlichkeit und Vertraulichkeit** von Informationen zu gewährleisten (Prozess-Qualität).

Qualität wird hierbei zum einen durch ein professionelles Arbeitsumfeld mit entsprechend räumlicher und sicherheitstechnischer Ausstattung gewährleistet, die an allen Standorten gegeben ist.

Zum anderen investieren wir gerade unter dem Gesichtspunkt der **Sicherheit**

laufend in unsere moderne IT-Umgebung. Als Unternehmen, das Mandanten in Fragen der IT-Sicherheit insbesondere mit Blick auf Finanzsysteme berät, sehen wir uns hier verpflichtet, die Zukunftstrends in der Informationstechnologie zu verfolgen und auch intern den jeweils aktuellsten Stand der Technik zu nutzen.

- Drittens geht es um die **Absicherung der Ergebnisse** (Ergebnis-Qualität).

Unser Qualitätssicherungssystem ist darauf ausgerichtet, dass unsere Arbeitsergebnisse **sachlich richtig** sind und **mit Recht und Gesetz in Einklang** stehen (Compliance).

Ein wesentliches Qualitätskriterium ist darüber hinaus die Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit unserer Vorschläge.

Um dies sicherzustellen, gehören sowohl fundierte Kenntnisse in den Branchen unserer Mandanten als auch unternehmerisches Denken, Erfahrung und Pragmatismus zu den Qualitäten unserer Prüfer und Berater, die wir fordern und systematisch fördern.

- Die vierte Ebene bezieht sich auf die **gesetzliche Definition** des Qualitätssicherungssystems.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, insbesondere in ihrer Funktion als Abschlussprüfer oder Gutachter, müssen über ihr Qualitätsmanagement dafür Sorge tragen, dass sie ihre Berufspflichten stets einhalten.

Dies berührt sämtliche der vorgenannten Aspekte - die Qualitätssicherung von Ablaufprozessen, von Arbeitsergebnissen und die der ablaufunabhängigen Arbeitsorganisation - sowie einige weitere, die nachfolgend geschildert werden.

Den hohen gesetzlichen Standards gerecht zu werden, ist für uns selbstverständlich.

## 2. Berufspflichten, ethische Werte und Ziele der Qualitätssicherung

### Deutsches Wirtschaftsrecht

Die gesetzliche Definition eines Qualitätssicherungssystems nach § 55b WPO fordert von uns das Schaffen, das Überwachen und das Durchsetzen von internen Regelungen, damit alle bei uns arbeitenden Personen ethische Werte und die uns kraft Gesetzes gegebenen Berufspflichten und einhalten.

Dies gilt insbesondere dort, wo wir in der Funktion des Gutachters oder Abschlussprüfers als unabhängige Institution zur Beurteilung von Finanzinformationen gefragt sind.

Die gesetzlichen Berufspflichten (§ 2 Abs. 1 WPO) fordern von uns

- eine sachliche und konfliktfreie Auftragsausführung, **unabhängig** von persönlichen Wertungen oder Neigungen
- eine **gewissenhafte** Berufsausübung einschließlich der exakten Aufklärung

der Sachverhalte und umfassender Analyse von aktuellen Bestimmungen und Standards, damit zuverlässig verwertbare Ergebnisse vorgelegt werden

- die **Verschwiegenheit** über die Angelegenheiten unserer Mandanten
- die Pflicht, **eigenverantwortlich** die Konsequenzen unserer Entscheidungen und Handlungen stets - und schon im Vorfeld - abzuschätzen.

### Internationale Ethische Standards

Nach dem International Standard on Quality Control No. 1 (ISQC 1), veröffentlicht von der International Federation of Accountants, New York (IFAC), soll in Prüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen und andere Beurteilungsleistungen zu Finanzinformationen durchführen, ein Qualitätssicherungssystem (System of Quality Control) mit hinreichender Sicherheit gewährleisten,

- dass die Gesellschaft und die bei ihr arbeitenden Personen nach anerkannten beruflichen Standards sowie nach Gesetz und anderen hoheitlichen Regelungen handeln („Compliance“) und
- dass ihre Berichterstattung unter den gegebenen Umständen stets sachgemäß ist (ISQC 1.3).

Der ISQC 1, der in Verbindung mit dem IFAC Code of Ethics for Professional Accountants zu sehen ist, definiert bestimmte ethische Grundsätze, die zwingend zu den

Elementen des Qualitätssicherungssystems gehören. Diese Grundsätze entsprechen sinngemäß und inhaltlich unseren gesetzlichen Berufspflichten in Deutschland.

PKF FASSELT SCHLAGE sowie alle anderen Mitgliedsunternehmen des internationalen PKF Netzwerks müssen nach den Bedingungen des Lizenzvertrages die Anforderungen des ISQC 1 erfüllen.

### Den Ethischen Standards verpflichtet

Wir sind als Gesellschafter der PKF Deutschland GmbH nach dem Lizenzvertrag verpflichtet, anerkannte berufliche Standards nach Maßgabe des Lizenzgebers anzuwenden und Qualitätskontrollen zuzulassen.

Maßgebend für das Schaffen von Regelungen zur Qualitätssicherung ist das PKF International Professional Standards Manual (PKF IPSM). Das PKF IPSM orientiert sich mit seinen Inhalten an den Standards und dem Code of Ethics der IFAC. Deutsche Vertreter der PKF Deutschland GmbH sind in das International Professional Standards Committee (IPSC) von PKF International entsandt.

Die internationalen Anforderungen des PKF IPSM bzw. der IFAC Standards an eine Qualitätssicherung bei Wirtschaftsprüferleistungen sind weitgehend identisch mit den gesetzlichen Anforderungen der deutschen Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung, decken aber grenzüberschreitende

Leistungen oder Mandate ab. Daher werden die Qualitätssicherungssysteme der deutschen PKF Mitgliedsfirmen in zweifacher Hinsicht durchleuchtet: national und international.

Die Verpflichtung zur Durchsetzung der Anforderungen des PKF IPSM bzw. der IFAC Standards bei unseren Aufträgen ist im Lizenzvertrag geregelt. Jedes PKF Mitgliedsunternehmen hat jährlich mit der Abgabe eines Compliance Reports die Einhaltung der Anforderungen nach dem PKF IPSM bzw. dem ISQC 1 an die PKF International Ltd. (Lizenzgeber) zu bestätigen. In einem Drei- bis Sechs-Jahres-Turnus erfolgt bei jedem PKF Mitgliedsunternehmen ein Interoffice-Review durch Sachverständige aus anderen Büros des Netzwerks.

Nach dem Lizenzvertrag kann dem PKF Mitgliedsunternehmen der Ausschluss aus dem Netzwerk drohen, das die Professional Standards nach Maßgabe des Lizenzgebers nicht beachtet oder nicht einhält oder die PKF Qualitätskontrollen behindert oder den Auflagen von PKF International nicht nachkommt, bspw. bestimmte Empfehlungen des Lizenzgebers nicht umsetzt oder angeordnete Trainingsmaßnahmen nicht durchführt.

### 3. Qualitätssicherungsverantwortliche

An jedem Standort sind je ein/e Partner/in bzw. ein leitender Wirtschaftsprüfer als Qualitätssicherungsverantwortlicher und Mitglied der standortübergreifenden QS-Arbeitsgruppe

bestimmt. Zu den Aufgaben der QS-Arbeitsgruppe gehört die Koordination der Maßnahmen zur wirksamen Anwendung und Funktionsfähigkeit der Regelungen zur Qualität.

### 4. Ausgestaltung unseres Qualitätssicherungssystems

#### a) Überblick: Drei Ebenen der Qualitätssicherung

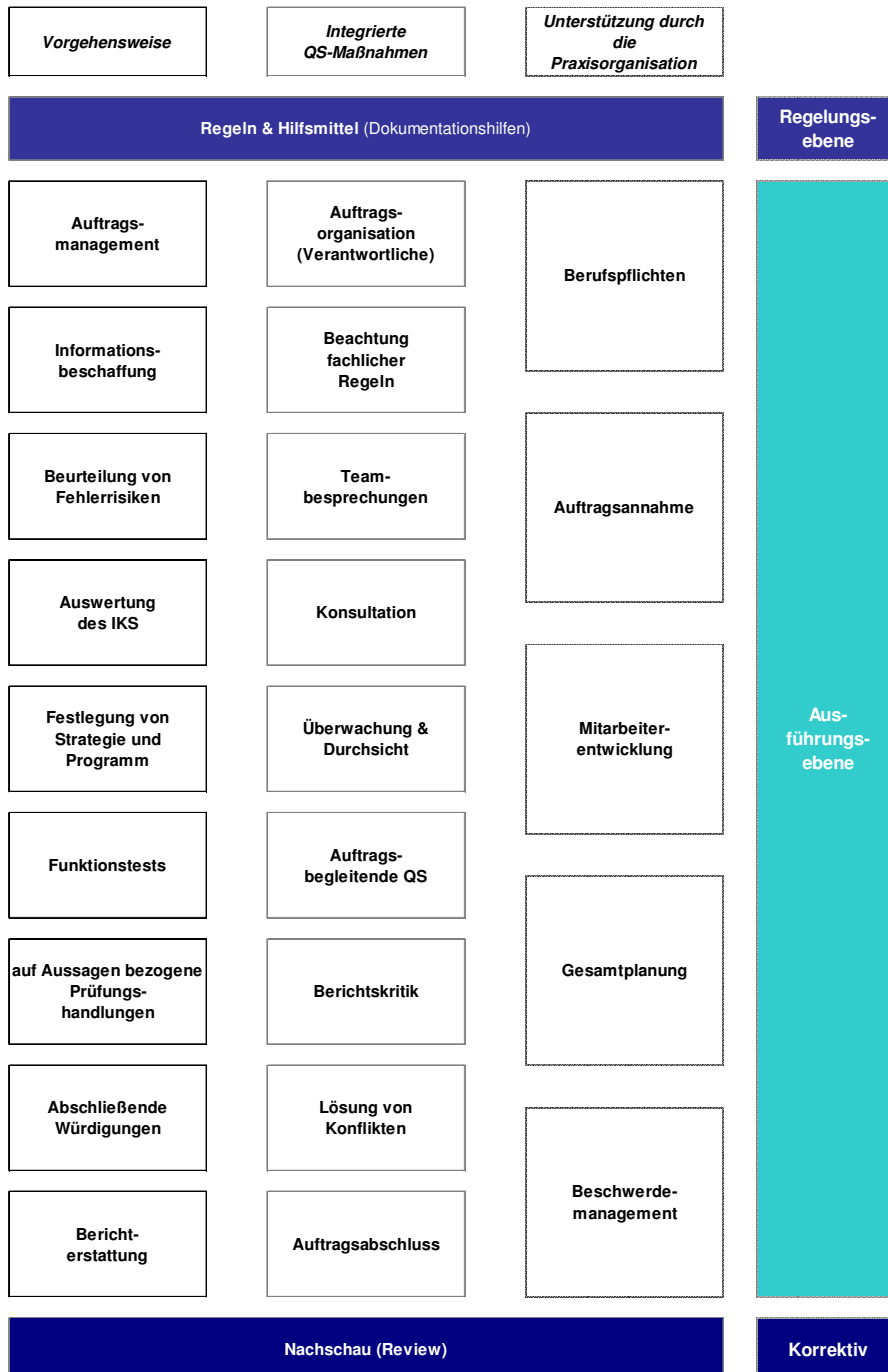
Unser gemeinsames Verständnis von Qualität umfasst den gesamten Arbeitsprozess. Wir verfolgen eine mehrdimensionale Qualitätssicherung (QS) auf drei ineinander greifenden Ebenen:

- Standards für eine **effiziente Vorgehensweise** bei der Ausführung eines Kunden- bzw. Mandantenauftrags
- in den Arbeitsprozess **integrierte QS-Maßnahmen** in Abhängigkeit vom Einzelfall
- unterstützend prozessunabhängige QS-Maßnahmen im Wege der Ausgestaltung unserer **Praxisorganisation** und der Ausrichtung unserer Ressourcen auf die jeweils individuellen Bedürfnisse unserer Mandanten.

In formalisierter Hinsicht beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf die Durchführung von Prüfungen und die Erstattung von Gutachten im Sinn von Teil 2 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer. Zu den externen Überprü-

fungen unseres Qualitätssicherungssystems (D.I.5., Seite 21) werden grundsätzlich Aufträge herangezogen, bei denen das Siegel

nach § 48 der Wirtschaftsprüferordnung geführt wird.



Drei Ebenen der Qualitätssicherung

## b) Standards für das effiziente Vorgehen bei der Auftragsausführung

Jeder Auftrag wird durch seine individuelle Zielsetzung, durch spezifische rechtliche Rahmenbedingungen sowie durch die individuellen Gegebenheiten in den Unternehmen unserer Mandanten und deren Umfeld geprägt.

Somit stehen wir regelmäßig vor der Herausforderung, die spezifischen Ziele klar und eindeutig festzulegen sowie den allgemeinen Rahmen und die individuellen Gegebenheiten jedes Mal von Neuem zu erfassen.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, nutzen wir verschiedene Hilfsmittel und Medien, die für unsere Arbeitsprozesse ein nach Art und Weise standardisiertes Vorgehen definieren und die unsere Mitarbeiter/innen beim Prüfungs- oder Beratungsprozess im konkreten Auftrag unterstützen.

Laufend werden solche Hilfsmittel, beispielsweise IT-Programme, und darin abgebildete Vorgehensmodelle fortentwickelt und unsere Mitarbeiter/innen in der Anwendung entsprechend geschult.

Das standardisierte Vorgehen dient dazu, präzise und schnell zum Kern eines Problems vorzudringen und Lösungen oder Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Unsere Vorgehensmodelle umfassen regelmäßig im Wesentlichen die folgenden Schritte:

- das **Auftragsmanagement** mit der
  - Festlegung des Auftragsziels
  - Festlegung der benötigten Eckdaten im Hinblick auf die sachlichen, fachlichen, personellen und zeitlichen Anforderungen an die Auftragsausführung
  - gewissenhaften Selbstprüfung, um die für eine Auftragsausführung geforderte Einhaltung der Berufspflichten (Seite 12) zu gewährleisten
- die **Informationsbeschaffung** mit dem Ziel, die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die individuellen Gegebenheiten des Unternehmens und das Umfeld unserer Mandanten systematisch zu erfassen.
- die Informationsauswertungen und -beurteilungen (Analyse) inklusive **Beurteilung von Fehlerrisiken** und **Auswertung des Internen Kontrollsystems (IKS)**
- die Festlegung von Tätigkeitsschwerpunkten (**Strategie, Programm**) im Hinblick auf das Auftragsziel
- die Auftragsausführung in den festgelegten Schwerpunkten (**Funktionstests, auf Aussagen bezogene Prüfungshandlungen, abschließende Würdigungen**)

- die abschließende **Berichterstattung**.

Beim Auftragsmanagement ist die Selbstprüfung der Grundstock für ein gutes Auftragsverhältnis. Selbstverständlich stehen wir bei jeder Auftragsausführung dafür ein, die gesetzlichen Berufspflichten einzuhalten.

Sollte aber die Selbstprüfung Tatsachen oder Umstände aufdecken, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen und die zum Beispiel die Unabhängigkeit als Abschlussprüfer oder Gutachter gefährden, so darf das Auftragsverhältnis nicht eingegangen oder muss vorzeitig beendet werden. Auf diese Gesetzespflicht hinzuweisen sind wir verpflichtet.

Um dies zu jeder Zeit zu gewährleisten, werden unsere Arbeitsprozesse laufend überwacht.

Zu den Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit im Detail verweisen wir auf die Erklärungen auf Seite 22 ff. (D.III.1.a).

Das hier dargestellte Vorgehensmodell entspricht den Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) zu unterschiedlichen Auftragsarten.

### c) **Prozessintegrierte QS-Maßnahmen**

Jeder Auftrag zeichnet sich durch eine mehr oder weniger hohe Komplexität aus und stellt damit individuelle Anforderungen an

die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur Bewältigung der Aufgabenstellung.

Um sicherzustellen, dass wir für jeden Auftrag entsprechend seiner Komplexität und individuellen Anforderungen die richtigen Ressourcen zur rechten Zeit zur Verfügung stellen, sehen unsere Vorgehensmodelle (D.I.4.b), Seite 16) bewusste Merk- bzw. Frageposten an bestimmten Stellen in den Arbeitsprozessen vor, damit während der Auftragsausführung gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen werden.

Die nachfolgenden Maßnahmen können während der Auftragsausführung im Einzelfall zusätzlich in Betracht kommen. Bei Prüfungen und Erstattungen von Gutachten im Sinn von Teil 2 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer kommen sie durch die oben beschriebenen Merk- bzw. Frageposten stets in Betracht:

- Festlegung der für den Auftrag verantwortlichen Personen mit entsprechenden Kenntnissen und Erfahrungen (**Auftragsorganisation**)
- Festlegung der im Arbeitsprozess einzuhaltenden **fachlichen Regeln**
- Regelmäßige und/oder anlassbezogene **Teambesprechungen**
- Einholen von fachlichem Rat beziehungsweise der Einsatz von Spezialisten in bedeutsamen Zweifelsfragen (**Konsultation**)

- **Überwachung** der Auftragsausführung **und** die **Durchsicht** von Arbeitsergebnissen durch Kollegen/innen, das sogenannte „Vier-Augen-Prinzip“
- **Prozess- bzw. auftragsbegleitende Qualitätssicherung**, die bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von kapitalmarktorientierten Unternehmen im Sinn von § 319a HGB zwingend ist, durch eine nicht unmittelbar mit der Auftragsausführung befasste Person, und zwar an den wesentlichen Meilensteinen der Arbeitsprozesse
- Kritische Durchsicht und Diskussion der Berichte bzw. Gutachten (**Berichtskritik**)
- Prozesse zur **Lösung von Konflikten** aus unterschiedlichen Wertungen oder Auffassungen der beteiligten Personen (Klärung bei Meinungsverschiedenheiten)
- Maßnahmen für einen zeitnahen **Abschluss** der Dokumentation einschließlich der zugriffsgesicherten Archivierung.

Die prozessintegrierten QS-Maßnahmen entsprechen den Standards nach Abschnitt 4.6. der gemeinsamen Stellungnahme der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) und des IDW über die Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis VO 1/2006.

#### d) **Unterstützende QS durch unsere Praxisorganisation**

Die Maßnahmen der Praxisorganisation entsprechen den Standards nach den Abschnitten 4.1. bis 4.5. der gemeinsamen Stellungnahme der WPK und des IDW über die Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis VO 1/2006.

##### (1) **Qualitätssicherungsbereiche der Praxisorganisation (Überblick)**

Die dritte Ebene der Qualitätssicherung betrifft die Organisation unserer Praxis. Diese dient der Unterstützung unserer Auftragsprozesse. Wir haben sie dahingehend ausgestaltet, dass unsere Ressourcen so weitgehend wie möglich an den individuellen Bedürfnissen unserer Mandanten ausgerichtet werden.

In Anlehnung an die nationalen gesetzlichen (Wirtschaftsprüferordnung, Berufssatzung) und an die international anerkannten Standards (u.a. IFAC Code of Ethics) beruhen die Regelungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in unserer Praxis auf den folgenden fünf Säulen:

- Beachtung und Einhaltung der Berufspflichten als ethische Grundsätze
- Ausgestaltung der Auftragsannahme im Besonderen
- Fokus auf die Mitarbeiterentwicklung
- Adäquate Gesamtplanung

- Nachverfolgung bei Beschwerden oder Vorwürfen.

## (2) Beachtung und Einhaltung der Berufspflichten

Nach der Achten Gesellschaftsrechtlichen EU-Richtlinie, der sogenannten Abschlussprüferrichtlinie, müssen Abschlussprüfer an Berufsgrundsätze gebunden sein, die sich zumindest auf ihre Funktion im Sinne des öffentlichen Interesses, auf ihre Integrität und Unparteilichkeit sowie auf ihre Fachkompetenz und Gewissenhaftigkeit beziehen.

Die Achte EU-Richtlinie ist weitgehend mit der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung der Wirtschaftsprüferkammer als die für uns maßgeblichen Berufsvorschriften in deutsches Recht umgesetzt worden.

Wir gewährleisten die Einhaltung der Berufspflichten durch das Design von Vorgehensmodellen (vgl. D.I.4.b), Seite 16) und durch die in die Arbeitsprozesse integrierten QS-Maßnahmen (vgl. D.I.4.c), Seite 17) einerseits, aber auch durch prozessunabhängige Maßnahmen in der Praxisorganisation andererseits.

Sämtliche Maßnahmen gewährleisten, dass die in unserem Unternehmen arbeitenden Personen ständig an die Berufspflichten erinnert und zu ihrer Einhaltung angehalten werden.

Zu den Maßnahmen, die prozessunabhängig in der Praxisorganisation die Einhaltung der Berufspflichten gewährleisten, zählen:

- der ständige Zugriff für jede Person in unserem Unternehmen auf die aktuellen berufsrechtlichen Vorschriften
- die schriftliche Verpflichtung der Mitarbeiter/innen zur Beachtung und Einhaltung der Berufsgrundsätze bzw. -pflichten
- eine jährliche Befragung aller Personen (anlassunabhängig) über mögliche finanzielle oder persönliche Bindungen zu unseren Mandatsverhältnissen
- anlassabhängige Befragungen der mit der Ausführung bestimmter Aufträge befassten Personen.

## (3) Auftragsannahme

Unsere Vorgehensmodelle haben bestimmte Verfahrensweisen bereits bei der Auftragsannahme und für alle Arten von Aufträgen darauf ausgerichtet, die Einhaltung der Berufspflichten, insbesondere die Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Daher holen wir schon im Vorfeld eines Angebots bzw. einer Auftragsannahme Informationen ein, anhand derer wir überprüfen, ob wir den Auftrag annehmen **dürfen**, d.h. ob der Auftragsannahme keine internationalen Vorschriften oder nationalen Regelungen von Gesetz oder Berufssatzung entgegenstehen.

Weiterhin überprüfen wir, ob wir den Auftrag annehmen **können**, d.h. dass wir unter Berücksichtigung der mit dem Auftrag verbundenen Risiken eine ordnungsmäßige Abwicklung in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht gewährleisten.

Zu den Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit anlässlich der Auftragsannahme verweisen wir im Detail auf Seite 22 ff. (D.III.1.a).

#### (4) Mitarbeiterentwicklung

Unsere Teams sollen genau so besetzt sein, wie es die Aufgabenstellung unserer Mandanten erfordert. Zum einen ist hierfür natürlich Fachkompetenz erforderlich, zum anderen ist ein besonderes Berufsverständnis nötig, das wir allen unseren Mitarbeitern/innen abverlangen.

Zur Ausrichtung und Fortentwicklung der erforderlichen Fachkompetenz und des Berufsverständnisses ergreifen wir regelmäßig die folgenden Maßnahmen:

- schriftliche Verpflichtung der Mitarbeiter/innen zur Beachtung der Berufspflichten bei der **Einstellung**
- die **Ausbildung**, insbesondere durch Besuch der gemeinsamen Grundlagenkurse unseres deutschen PKF Netzwerks, die für alle Berufsanfänger/innen im Prüfungswesen verpflichtend sind

- **Förderung** von Berufsexamina (WP, StB, CISA, CISM, CPA, Fachberater etc.)
- **Fortbildungen**, die je nach Interessenlage und Ausrichtung auf Branchen- und/oder Fachexpertisen individuell festgelegt werden, durch den Besuch von externen Seminaren und internen Fachveranstaltungen einschließlich der Seminarangebote und Kongresse unseres deutschen und internationalen PKF Netzwerks
- **Mitarbeitergespräche** und -beurteilungen
- Bereitstellung aller notwendigen **Fachinformationen** durch umfassende Bibliotheken, den Zugriff online auf interne und externe Datenbanken sowie durch aktuelle Rundschreiben (PKF nachrichten, PKF themen, PKF aktuell).

#### (5) Gesamtplanung

Eine in personeller und sachlicher Hinsicht ordnungsmäßige Ausführung von Aufträgen sowie eine für jede Aufgabenstellung richtige Besetzung der Teams einschließlich gegebenenfalls benötigter Experten erfordern selbstverständlich eine Abstimmung der personellen und zeitlichen Ressourcen.

Dies erreichen wir im Wesentlichen im Wege der partnergeführten Betreuung unserer Mandanten mit schlanken Teams, flachen Hierarchien und kurzen Wegen. Die Abstimmungsprozesse werden durch IT-geführ-

te Werkzeuge unterstützt, die jederzeit über Erreichbarkeit und zeitliche Verfügbarkeit unserer Mitarbeiter/innen informieren.

#### **(6) Nachverfolgung bei Beschwerden oder Vorwürfen**

Wir sind verpflichtet, jeder Beschwerde oder jedem Vorwurf, sei es von Mandanten, von Mitarbeiter/innen oder von sonstigen Dritten, nachzugehen, insbesondere wenn sich hieraus Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Berufspflichten ergeben. Das ist die rechtliche Seite.

Für uns nicht minder bedeutsam ist das ur-eigene Interesse, Beschwerden nachzugehen, die Ursachen zu verstehen, gegebenenfalls auszuschalten und, sofern es in unserem Wirkungsbereich liegt, generelle Optimierungen zu finden und umzusetzen, um Beschwerden gar nicht erst entstehen zu lassen.

Im zeitnahen und mandantenorientierten Umgang mit Beschwerden zeigt sich unserer Überzeugung nach die besondere Qualität einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die, so wie PKF FASSELT SCHLAGE, eng und dauerhaft mit einer vor allem mittelständisch geprägten Mandantschaft zusammenarbeitet und die in besonderer Weise vom Vertrauensverhältnis zu diesen Mandanten lebt.

Wir haben daher vorgesehen, dass unsere Mitarbeiter/innen sich entweder unmittelbar an die für sie zuständigen Partner/innen

oder, in anonymisierter Form, an die für die Qualitätssicherung verantwortlichen Partner/innen wenden können. Jeder Art von Beschwerde oder Vorwurf wird nachgegangen und gegebenenfalls abschließend dem geschäftsführenden Ausschuss zur Kenntnis gebracht. Auch hierbei profitieren wir von unseren flachen Hierarchien, kurzen Kommunikationswegen und von einer Kultur, die Eigenverantwortung, Kooperation und Offenheit untereinander bewusst wertschätzt und fördert.

#### **5. Überprüfungen unseres Qualitätssicherungssystems**

Die in Hinblick auf unser Tätigkeitsangebot angemessene Ausgestaltung unserer Regelungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie deren wirksame Überwachung und Durchsetzung werden regelmäßig von internen oder externen Sachverständigen überprüft.

Hierzu gehören jährliche interne Nachschauen sowie, jeweils im Drei-Jahres-Turnus, sogenannte Interoffice-Reviews durch Partner/innen aus anderen Büros unseres PKF Netzwerks, die gesetzlich vorgeschriebene externe Qualitätskontrolle nach § 57a WPO und anlassunabhängige Sonderuntersuchungen der Berufsaufsicht nach § 62b WPO.

## II. Erklärung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

Wir erklären, dass wir im Geschäftsjahr 2010 in allen wesentlichen Belangen die unter Abschnitt D.I. beschriebenen Regelungen unseres internen Qualitätssicherungssystems eingehalten bzw. dass wir die be-

schriebenen Maßnahmen ergriffen und dass wir die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben durch unser Qualitätssicherungssystem kontrolliert haben.

## III. Angaben zu einzelnen Elementen des Qualitätssicherungssystems

### 1. Berufspflichten: Angaben zur Unabhängigkeit

#### a) Erklärungen über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

##### **Anlassbezogene und anlassunabhängige Maßnahmen**

Wir haben im Geschäftsjahr 2010 zu Prüfungen und Erstattungen von Gutachten im Sinn von Teil 2 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowohl anlassbezogene als auch anlassunabhängige Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit ausgeführt.

##### **Auftragsannahme bzw. -fortführung**

Die auf die Angebotsabgabe oder Auftragsannahme bezogenen Maßnahmen werden grundsätzlich bei allen Prüfungen und Gutachten und mit dem unter D.I.4.d)(3) (Seite 19) dargelegten Verfahren zur Auftragsannahme ergriffen: Überprüfung, ob wir den Auftrag vorschriftsmäßig ausführen dür-

fen und, unter Abwägung von Risiken und zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit, ausführen können.

##### **Erstmalige Auftragsannahme**

Bei der erstmaligen Beauftragung durch einen Mandanten werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehören:

- das Einholen der Zustimmung zur Mandatsannahme bei allen unseren Partnern/innen, und zwar unter Angabe von gegebenenfalls persönlichen, verwandtschaftlichen oder geschäftlichen Beziehungen und mit der Bestätigung über das Nichtbestehen finanzieller Interessen einschließlich gesellschaftsrechtlicher Beziehungen
- das Überprüfen auf ein möglicherweise schon bestehendes Mandatsverhältnis mit einem anderen Mitglied des deutschen PKF Netzwerks, um eine Besorgnis der Befangenheit zu vermeiden

- das Einstellen des neuen Mandats und des Auftrags in eine Conflict of Interest (CoI) Datenbank, auf die alle Partner/innen der Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF Netzwerks Zugriff haben und aus der bei Veränderungen automatisch elektronische Nachrichten an die Letzteren versendet werden.

### **Prüfungen oder Erstattungen von Gutachten**

Wenn es sich bei einer Angebotsabgabe oder Auftragsannahme um eine Beauftragung zu einer Prüfung oder zu einem Gutachten im Sinn von Teil 2 der Berufssatzung handelt, werden bei diesem Anlass die folgenden Maßnahmen zusätzlich durchgeführt:

- das Überprüfen, ob die Voraussetzungen aus der erstmaligen Beauftragung noch vorliegen
- das Überprüfen auf mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe einschließlich Eigeninteresse, Selbstprüfung, Interessenvertretung oder persönliche Vertrautheit im Sinne der Berufssatzung
- die Bestätigung über das Nichtbestehen der Ausschluss- oder Befangenheitsgründe durch die Mitglieder des Auftragsteams im Rahmen der Auftragsplanung.

### **Abschlussprüfungen**

Bei der Angebotsabgabe oder Auftragsannahme für eine Abschlussprüfung überprüfen wir zusätzlich auch, ob dieser keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB entgegenstehen.

### **Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse**

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (vgl. B.II., Seite 2,) überprüfen wir im Rahmen der Angebotsabgabe bzw. Auftragsannahme zusätzlich, ob dieser keine besonderen Ausschlussgründe nach § 319a HGB entgegenstehen.

### **Abschlussprüfungen mit Auslandsbezug**

Wenn es sich schließlich bei der Angebotsabgabe oder Auftragsannahme um eine Beauftragung zu einer Abschlussprüfung handelt und wenn das Unternehmen Gesellschafter im Ausland hat, ein Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des deutschen Handelsrechts (vgl. B.II.1, Seite 2) oder nach internationalen Regeln („Audit“ i.S.d. IFAC) ist, bedeutsames Fremdkapital (Lending) oder Eigenkapital (Investment) aus dem Ausland erhält oder erhalten hat oder ausländische Kapitalmarktregeln zu beachten hat, dann erfolgt anlässlich der Angebotsabgabe bzw. Auftragsannahme zusätzlich auch noch eine Überprüfung einer möglichen Besorgnis der Befangenheit (Conflict of Interest) im Rahmen des internationalen PKF Netzwerks.

Dabei wird das Mandat in eine Col-Datenbank von PKF International eingestellt, auf die alle Partner/innen der Mitgliedsunternehmen des internationalen PKF Netzwerks Zugriff haben.

### **Vorzeitige Auftragsbeendigung**

Sollten im Verlauf einer Auftragsausführung unvorhergesehene Tatsachen oder Umstände eintreten oder bekannt werden, die zur Ablehnung des Auftrages hätten führen müssen so sind Wirtschaftsprüfer gesetzlich verpflichtet, das Auftragsverhältnis vorzeitig zu beenden.

Das ist insbesondere der Fall, wenn die Voraussetzungen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit für Prüfungen und Gutachten als nicht mehr gegeben angesehen werden müssen. Bei Abschlussprüfungen besteht dann auch die Pflicht, die Wirtschaftsprüferkammer unverzüglich und mit schriftlicher Begründung hierüber zu unterrichten (§ 318 Abs. 8 HGB).

Die Hilfsmittel in unseren Vorgehensmodellen (vgl. D.I.4.b), Seite 16) beinhalten prozessintegriert auch solche Merk- bzw. Frageposten (vgl. D.I.4.c), Seite 17), durch welche diese gesetzlichen Verpflichtungen Beachtung finden.

### **Anlassunabhängige Bestätigungen**

Als anlassunabhängige Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit sind bei uns installiert:

- das jährliche Einholen einer Bestätigung von allen bei uns arbeitenden Personen, und zwar zur Unabhängigkeit und verbunden mit der Aufforderung, eine mögliche Besorgnis der Befangenheit zu melden, sowie
- die schriftliche Verpflichtung bei Neueinstellungen, die Berufsgrundsätze zu beachten und einzuhalten.

### **b) Grundlagen der Vergütung von Organmitgliedern und leitenden Angestellten**

Bezogen auf das Prüfungsergebnis von betriebswirtschaftlichen Prüfungen im Sinn von Teil 2 der Berufssatzung und § 2 Abs. 1 der Wirtschaftsprüferordnung enthalten die Vergütungen der in unserer Praxis tätigen Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer keinerlei finanziellen Anreize.

Angestellte Wirtschaftsprüfer/innen erhalten eine Vergütung mit festen und variablen Bestandteilen einschließlich erfolgsabhängiger Komponenten. Die Anteile der variablen Vergütungen liegen in der Bandbreite von 3 % und 52 % der Gesamtvergütung. Die Bandbreite ist durch unterschiedliche, insbesondere historisch und geographisch marktbedingte Einflussfaktoren geprägt mit der Folge unterschiedlicher Individualvereinba-

rungen über die Anteile von festen und variablen Bestandteilen.

Die variablen Vergütungen werden danach auf der Grundlage einer Evaluierung der individuellen Leistung ermittelt und bemessen sich, bezogen auf die Daten des Vorjahres, nach dem Gesamtergebnis eines Standorts innerhalb der Partnerschaft sowie nach der Anzahl der produktiven Stunden, der Qualität der Arbeitsergebnisse und -dokumentation und der Mandantenzufriedenheit. Die Evaluierung der variablen Vergütung erfolgt standortspezifisch und basiert nicht auf einem einheitlichen System.

Die Partner/innen erhalten ausschließlich einen individuellen Anteil am verteilungsfähigen Jahresüberschuss, der ebenfalls keinerlei finanzielle Anreize bezogen auf das Prüfungsergebnis von betriebswirtschaftlichen Prüfungen im Sinn von Teil 2 der Berufssatzung und § 2 Abs. 1 der Wirtschaftsprüferordnung enthält.

#### **IV. Ausstellungsdatum der letzten Teilnahmebescheinigung an der gesetzlichen Qualitätskontrolle**

Die Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO ist uns von der Kommission für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin, am 25. Juli 2008

Die Vergütung von Partner/innen und angestellten Wirtschaftsprüfern/innen ist in keinem Fall an einzelne Auftragsergebnisse oder an die Profitabilität von Mandatsverhältnissen gekoppelt.

#### **c) Bestätigung der internen Überprüfung zur Unabhängigkeit**

Wir bestätigen, dass wir in unserer Praxis an allen Standorten der PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft interne Überprüfungen der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen vorgenommen haben.

#### **2. Mitarbeiterentwicklung: Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflichten**

Wir haben im Geschäftsjahr 2010 im Rahmen von Personalgesprächen und/oder einer jährlichen Überprüfung der geleisteten Fortbildungszeiten dafür gesorgt, dass sämtliche bei uns beschäftigten Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer ihre Fortbildungspflichten eingehalten haben.

ausgestellt worden. Die Bescheinigung ist bis zum 27. Juli 2011 befristet.

Wir haben am 26. Januar 2011 der WPK mitgeteilt, dass wir die Durchführung einer erneuten gesetzlichen Qualitätskontrolle bereits beauftragt haben.

## E. NACHHALTIGKEITSBERICHT

Mit dem sogenannten Brundland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung wurde Nachhaltigkeit als eine Eigenschaft für eine Gesellschaft definiert, deren Handlungsweisen für zukünftige Generationen nicht deren Möglichkeiten gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

Was nun eine Dienstleistung von Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit Nachhaltigkeit zu tun hat, dieser Frage ist in 2001 The Prince of Wales International Business Leaders Forum (IBLF) nachgegangen. Danach tragen auch Wirtschaftsprüfungsunternehmen, die nach transparenten Regeln und ethischen Werten handeln, eine wesentliche und wichtige Rolle für die Nachhaltigkeit von Entwicklungen in ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Bereichen.

Diese Rolle üben Wirtschaftsprüfungsunternehmen durch das Übertragen von Wissen und von gesicherten Informationen für funktionierende und faire Märkte aus, und zwar

im Wesentlichen über zwei Wege: Mitarbeiter/innen und Mandanten.

Durch unsere Maßnahmen zu der Mitarbeiterentwicklung (Seiten 11 und 20) werden grundlegende ethische Werte und das Wissen vermittelt, das benötigt wird, um unseren Mandanten bei der Umsetzung der an sie durch ihr wirtschaftliches, ökologisches und gesellschaftliches Umfeld jeweils gestellten Anforderungen und Risikoabwägungen zu helfen.

Mit der Art und Weise der Ausführung unserer Prüfungs- und Beratungsleistungen wollen wir dazu beitragen, dass das benötigte Wissen für gute Unternehmensführung (Governance), für nachhaltige Geschäftsprozesse und für effiziente Steuerungssysteme, die dem fairen Wettbewerb auf funktionierenden Märkten dienen, und dass das benötigte Wissen zur Vermeidung entgegenstehender Risiken in die Unternehmen unserer Mandanten getragen werden.

Berlin, den 31. März 2011

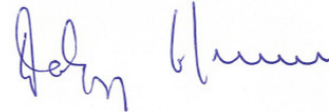
PKF FASSELT SCHLAGE  
Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte



Diederich  
Wirtschaftsprüfer



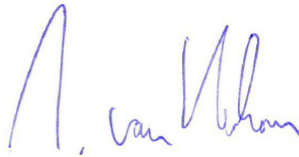
Dr. Ellerich  
Wirtschaftsprüfer



Hofmann  
Wirtschaftsprüfer



Thum  
Wirtschaftsprüfer



van Kerkom  
Wirtschaftsprüfer



Villwock  
Wirtschaftsprüfer

**Anlage: Die Standorte von PKF FASSELT SCHLAGE**

[www.pkf-fasselt.de](http://www.pkf-fasselt.de)

**BERLIN**

Platanenallee 11  
14050 Berlin  
Telefon +49 30 306907 - 0  
Telefax +49 30 306907 - 99  
[berlin@pkf-fasselt.de](mailto:berlin@pkf-fasselt.de)

**BRAUNSCHWEIG**

Theodor-Heuss-Straße 2  
38122 Braunschweig  
Telefon +49 531 2403 - 0  
Telefax +49 531 2403 - 111  
[braunschweig@pkf-fasselt.de](mailto:braunschweig@pkf-fasselt.de)

**DUISBURG**

Schifferstraße 210  
47059 Duisburg  
Telefon +49 203 30001 - 0  
Telefax +49 203 30001 - 50  
[duisburg@pkf-fasselt.de](mailto:duisburg@pkf-fasselt.de)

**FRANKFURT AM MAIN**

Ulmenstraße 37-39  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69 170000 - 0  
Telefax +49 69 170000 - 99  
[frankfurt@pkf-fasselt.de](mailto:frankfurt@pkf-fasselt.de)

**HAMBURG**

Jungfernstieg 7  
20354 Hamburg  
Telefon +49 40 35552 - 0  
Telefax +49 40 35552 - 222  
[hamburg@pkf-fasselt.de](mailto:hamburg@pkf-fasselt.de)

**KÖLN**

Gereonstraße 34–36  
50670 Köln  
Telefon +49 221 1643 - 0  
Telefax +49 221 1643 - 112  
[koeln@pkf-fasselt.de](mailto:koeln@pkf-fasselt.de)

**BAD BERTRICH**

Brückenweg 6  
56864 Bad Bertrich  
Telefon +49 2674 9100 - 10  
Telefax +49 2674 9100 - 30  
[badbertrich@pkf-fasselt.de](mailto:badbertrich@pkf-fasselt.de)

**HALDENSLEBEN**

Hagenstraße 38  
39340 Haldensleben  
Telefon +49 3904 6638 - 0  
Telefax +49 3904 6638 - 36  
[haldensleben@pkf-fasselt.de](mailto:haldensleben@pkf-fasselt.de)

**HALLE**

Bernburger Straße 4  
06108 Halle  
Telefon +49 345 52521 - 0  
Telefax +49 345 52521 - 21  
[halle@pkf-fasselt.de](mailto:halle@pkf-fasselt.de)

**HELMSTEDT**

Bötticherstraße 51  
38350 Helmstedt  
Telefon +49 5351 1201 - 0  
Telefax +49 5351 1201 - 111  
[helmstedt@pkf-fasselt.de](mailto:helmstedt@pkf-fasselt.de)

**LEIPZIG**

August-Bebel-Straße 61  
04275 Leipzig  
Telefon +49 341 3099 - 10  
Telefax +49 341 3099 - 358  
[leipzig@pkf-fasselt.de](mailto:leipzig@pkf-fasselt.de)

**MAGDEBURG**

Halberstädter Straße 40a  
39112 Magdeburg  
Telefon +49 391 62823 - 0  
Telefax +49 391 62823 - 29  
[magdeburg@pkf-fasselt.de](mailto:magdeburg@pkf-fasselt.de)

**MONTABOUR**

Steinweg 40-42  
56410 Montabaur  
Telefon +49 2602 9311 - 0  
Telefax +49 2602 9311 - 31  
[montabaur@pkf-fasselt.de](mailto:montabaur@pkf-fasselt.de)

**POTSDAM**

Am Lehnitzsee 5  
14476 Potsdam  
Telefon +49 33208 223 - 55  
Telefax +49 33208 222 - 52  
[potsdam@pkf-fasselt.de](mailto:potsdam@pkf-fasselt.de)

**ROSTOCK**

Am Vögenteich 26  
18055 Rostock  
Telefon +49 381 49124 - 0  
Telefax +49 381 49124 - 15  
[rostock@pkf-fasselt.de](mailto:rostock@pkf-fasselt.de)

